

■ **lohn-ag.de** AG · Flugstraße 15 · 76532 Baden-Baden

Veröffentlicht am 05.11.2015

## Beschäftigte in Behindertenwerkstätten haben keinen Anspruch auf Mindestlohn

Das hat jetzt das Arbeitsgericht Kiel entschieden. Geklagt hatte ein Beschäftigter einer Behindertenwerkstatt der für seine Tätigkeit einen Stundenlohn von 1,49 Euro erhalten hatte, seiner Ansicht nach aber als Arbeitnehmer Anspruch auf den Mindestlohn habe.

Der Betreiber der Werkstatt hatte argumentiert, dass lediglich ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis gemäß § 138 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) bestehe und dem Kläger nur ein Lohn zustehe, der sich an den Sätzen für Menschen mit Behinderung in Berufsausbildungseinrichtungen des Arbeitsamtes orientiere (§ 138 Abs. 2 SGB IX).

Das Arbeitsgericht Kiel sah den Kläger nicht als Arbeitnehmer im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Mindestlohngesetz (MiLoG). Es fehle das Austauschverhältnis zwischen Arbeit und Lohn, so die Richter. In einer Behindertenwerkstatt stehe vielmehr die soziale Betreuung der Beschäftigten im Vordergrund. Die sei auch für die Berechnung eines angemessenen Lohns entscheidend. Das MiLoG komme daher in diesem Fall nicht zur Anwendung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Spezialseite zum Thema Mindestlohn.

### ■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15  
76532 Baden-Baden  
Telefon: 07221 39399-0  
Fax: 07221 39399-34

### ■ Niederlassung Frankfurt

Kölnener Straße 10  
65760 Eschborn  
Telefon: 06196 80196-00  
Fax: 06196 80196-34

### ■ Niederlassung Berlin

Ruschestraße 70  
10365 Berlin  
Telefon: 030 9927799-00  
Fax: 030 9927799-27

### ■ Niederlassung Sömmerda

Stadtring 16  
99610 Sömmerda  
Telefon: 03634 37210-70  
Fax: 03634 37210-99

### ■ Niederlassung Düsseldorf

Kreuzweg 64  
47809 Krefeld  
Telefon: 02151 60432-0  
Fax: 02151 60432-77

### ■ Internet

[info@lohn-ag.de](mailto:info@lohn-ag.de)  
[www.lohn-ag.de](http://www.lohn-ag.de)

